Absender
……

……

…… Tel.:…….

Zurück an:
VGem „An der Schmücke“ Heldrungen
- Friedhofsverwaltung –
Am Bahnhof 43
06577 Heldrungen

ANTRAG AUF EINEBNUNG der Grabstätte auf den Friedhof ……..……
(das Nutzungsrecht für die vorhandene Grabstätte ist vom Antragsteller nachzuweisen)

1. Grabstätte (Name des/der Verstorbenen) / Grabstätten-Nr.:

……...

2. Art der Grabstätte (bitte kennzeichnen)

O Doppelgrab O Einzelgrab O Urnengrab

O mit Stein O ohne Stein O mit Einfass O ohne Einfass

3. Einebnung erfolgt (unter Beachtung von Anlage 1) durch:

O Gemeinde / Stadt (Genehmigung entfällt)

O Antragsteller / Nutzungsberechtigter / Gebührenpflichtiger **selbst**

O Firma/Steinmetz (separate Anzeige an Friedhofsverwaltung notwendig)

4. Gebührenpflichtiger/Nutzungsberechtigter (Anschrift)

…….

5. Termin der Einebnung: ……

…….	……	…….	……
Ort, Datum	Unterschrift Gebührenpflichtiger		Unterschrift Nutzungsberechtigter/Antragssteller

Anlage 1
Einebnung durch den Nutzungsberechtigten / Antragsteller / Gebührenpflichtigen **selbst**.:
- die Grabstätte ist von Bepflanzungen / Sträuchern / Bäumen usw. zu beräumen
- die Grabumrandung (Einfassung), der Grabstein, Grabplatten, eventuelle Stützmauern, der Grabsockel usw. sind komplett zu entsorgen.
- Die Grabstätte ist oberirdisch so zu gestalten, dass Rasensamen vom Friedhofspersonal / Bauhof aufgebracht werden kann.
- Vorhandener Grabkies ist vollständig zu entfernen

Es ist nicht gestattet einzelne Teile der beräumten Grabanlage auf dem Friedhof zu hinterlassen.
Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden.
…….

Unter Beachtung des Antrages und der Vorschriften der Friedhofssatzung wird die Einebnung o.g. Grabstätte

O genehmigt

O **nicht** genehmigt

- Stempel -

Datum / Unterschrift
Sachbearbeiter Friedhofsverwaltung